

## Ende der Bienenwanderung bis 500 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen bis 500 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

**Donnerstag, den 29. April um 24.00 Uhr**

(erster möglicher Behandlungstag: Freitag, 30. April).

In allen Lagen über 500 m Meereshöhe bleibt das Verbot bis auf Widerruf in Kraft.

### Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Bienengefährliche Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenflugs, in der Nacht oder in den frühen

Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits ange-trocknet, ist die Gefahr für Bienenschäden deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbots zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch neben einer Anlage verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

## Sommerapfelblattsauger

Der erste Sommerapfelblattsauger wurde heuer am 8. April in Naraun bei Tisens gefangen. Trotz des geringen Vorkommens empfehlen wir aufgrund der hohen Durchseuchungsrate dieses Vektors, seine Bekämpfung weiterhin ernst zu nehmen.

Wirkstoffe für die Abwehr des Sommerapfelblattsaugers: siehe Rundschreiben Nr. 13.

## Mehlige Apfelblattlaus

Vereinzelt konnten bereits erste Befallsnester der Mehligten Apfelblattlaus festgestellt werden. Deshalb empfehlen wir, nachdem die Bäume vollständig abgeblüht sind und die Einschränkungen der Bienenwanderung aufgehoben wurden, eine Behandlung.

Folgende Wirkstoffe können für die Abwehr der Mehligten Apfelblattlaus eingesetzt werden:

- Spirotetramat
- Azadirachtin
- Sulfoxaflor
- Pirimicarb
- Flupyradifurone

## Feuerbrand: Neuanlagen beginnen zu blühen

Mit steigenden Temperaturen erhöht sich auch die Gefahr für Feuerbrand-Blüteninfektionen. Aufgrund der späteren Blüte sind vor allem heuer gepflanzte Bäume einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Die wirksamste Maßnahme, um Feuerbrand-Befall an Pflanzbäumen zu vermeiden, ist die **händische Entfernung der Blüten**. Diese Maßnahme ist zwischen

dem Rote Knospen-Stadium und dem Ballonstadium am einfachsten umzusetzen.

Es können folgende Wirkstoffe eingesetzt werden:

- *Bacillus subtilis*
- *Aureobasidium pullulans*
- Acibenzolar-S-methyl
- *Bacillus amyloliquefaciens*

## Mehltau: Behandlungsintervalle einhalten

In einigen Anlagen sind bereits von Mehltau befallene Triebe zu finden. Das Entfernen der mehлтаubefallenen Triebe ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Mehлтаubekämpfung.

Diese Maßnahme reduziert den Befallsdruck wesentlich. Wir empfehlen bei hohem Befallsdruck die empfohlenen Behandlungsintervalle unbedingt einzuhalten.